

Herrn Oberbürgermeister Salomon
Stadt Freiburg im Breisgau

- per e-mail -



c/o

Franz-Jürgen Römmeler

Neuhäuser Str. 148c, 79199 Kirchzarten

e-mail: franzjuergens {ätt} arcor.de

14. Feb. 2016

“Altlast Kappel“

hier: 1. Erneute Pleite einer Eisele GmbH

2. Minuskapital PG Kappel mbH per 31.12.2013 und 2014

3. Offenlegungs-Farcen 2015

Sehr geehrter Herr Salomon,

am 14. März und 17. April letzten Jahres hatten wir Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß eine Ihrer am Sanierungsvorhaben beteiligten Firmen (Eisele-PPE) Insolvenz anmelden mußte und die beteiligte PG Kappel mbH aufgrund des Minuskapitals evtl. bereits am Stichtag 31.12.2013 de jure inexistent war.

Die Rechtslage ist eindeutig: bei Feststellung eines Minuskapitals muß innert drei Wochen entweder Insolvenz angemeldet oder aber eine Überschuldungsbilanz erstellt werden. Daraus muß unabdingbar hervorgehen, daß eine positive Fortsetzungsprognose besteht (s. Anl. 1). Aus den zwingend vorgeschriebenen Erläuterungen der Geschäftsführung zur Lage (siehe die vom Registergericht publizierten Bilanzen) geht dies (die Korrektheit der verkürzten Unternehmensregister-Ausdrucke setzen wir dabei voraus) nicht hervor!

1. Zweite Eisele Pleite

Nach Insolvenzanmeldung für die erste Eisele-GmbH (PPE) folgt jetzt die zweite auf dem Fuße. Das AG Tübingen hat die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die IUB-GmbH (HR-B 390 377, Stuttgart, Stammkapital 172 T€) am 12.11.2015 mangels Masse abgewiesen (s. Anl. 2 v. 25.1.16).

2. Dr. Eisele Procon GmbH (DEP), Blaichach

Nun zur dritten vermögenslosen Eisele-Firma. Die DEP hatte ausweislich der beim Handelsregister hinterlegten Bilanz per 31.12.2014 (s. Anl. 3) aufgrund von 375 T€ Verbindlichkeiten ein Minuskapital von T€ 78. Die DEP-Bilanz wurde am 30.11.15 erstellt und am 8.1.16 hinterlegt. Die 3-Wochen-Frist (s. Anl. 1) war also abgelaufen.

Die Publikation des Unternehmensregister enthält die Erläuterungen der Geschäftsführung, das Thema Überschuldung wurde offensichtlich ausgespart. Insofern ist davon auszugehen, daß keine Fortführungsbilanz (s. Anl. 1) erstellt wurde, d.h. die Firma überschuldet ist. Damit wäre die Rechtsgrundlage für die Fortführung auch dieser GmbH bereits per 31.12.2014 de jure erloschen.

3. BBE GmbH & Co. KG & DEV GmbH, Blaichach

Am 18.6.2015 gründete Eisele die BBE GmbH & Co.KG, Blaichach (HR-A 10025, Kempten, s. Anl. 4) Als haftende Gesellschafterin fungiert Eiseles DEV GmbH, Blaichach (HR-B 12848, s. Anl. 5) mit einem nominellen Stammkapital von nur T€ 25. Das wirft die Frage auf:

Ist bei der Projektgesellschaft Kappel mbH nach dem ersten Wechsel von der Konkurs-PPE zur Minuskapital-DEP jetzt ein neuerlicher Gesellschafterwechsel geplant? Zu einer Personengesellschaft (KG), bei der man bekanntlich soviel Minuskapital produzieren darf, wie man will?

4. Projektgesellschaft Kappel mbH

Desolat sieht das Bild bei der 50 %igen Beteiligung der *DEP* aus: bei der Projektgesellschaft Kappel mbH existierte bereits per 31.12.2013 ein Minuskapital von T€ 13. Hier konstatieren wir einen Wiederholungsfall: bei Verbindlichkeiten von T€ 519 (s. Anl. 6) per 31.12.2014 war das saldierte Defizit bereits auf T€ 78 am Bilanzstichtag angeschwollen!

Die Bilanz 2014 wurde am 26.9.2015 erstellt und am 26.11.15 beim Handelsregister hinterlegt (siehe Anlage 6.) Die 3-Wochen-Frist (s. Anl. 1) war also abgelaufen. Gleichwohl wird das Minuskapital wiederum nicht in den publizierten Erläuterungen thematisiert.

Der Leser des Unternehmensregisters muß also bei der Projektgesellschaft Kappel mbH davon auszugehen, daß keine Überschuldungsbilanz mit positiver Fortführungsprognose (s. Anl. 1) erstellt werden konnte, d.h. die Firma tatsächlich überschuldet ist. Dann wäre die Rechtsgrundlage für die Fortführung auch dieser GmbH de facto bereits per 31.12.2013, mit Sicherheit aber (Wiederholungsfall!) per 31.12.2014 erloschen.

Irreguläre Bauanträge?

Der Antrag auf Baugenehmigung der Projektgesellschaft Kappel mbH datiert vom 26.2.15 – siehe Anlage 7. Auf meine Fragen an den Gemeinderat vom 18.3. antwortete das Umweltamt am 23.3.15 irreführend: «Der Bauantrag wurde von der Projektgesellschaft Kappel mbH (PG Kappel) als Bauherrin beantragt und durch die Treubau Freiburg AG als Mitgesellschafterin unterzeichnet.»

Tatsächlich hat den Bauantrag als solchen nur Eisele für die –siehe oben- inexistente Projektgesellschaft Kappel mbH unterzeichnet (s. Anl. 7). Die Unterschrift einer «Lora Jampolski» erfolgte ausschließlich als «Entwurfsverfasserin» (die einzige Funktion der Treubau AG in dieser Causa). Siehe hierzu auch mein e-mail vom 30.3.15: Eine AG wird üblicherweise von einem Vorstand oder Prokuristen vertreten. Die skizzierte Mitunterzeichnung wäre also ohnehin nur dann gültig, wenn die als Planerin beschäftigte Unterzeichnende einzelvertretungsberechtigte Prokuristin der Treubau AG wäre. Das konnten Sie bis heute nicht bestätigen.

Irreguläre Offenlagen!

Vor diesem Hintergrund ist es uns absolut unverständlich, warum Sie die Sanierung der größten industriellen Altlast von Baden-Württemberg mit GmbH's betreiben wollen, die selbst sanierungsbedürftig sind. Offensichtlich fehlt den Geschäftsleitern sogar die Expertise für die Leitung von Kapitalgesellschaften, negieren ausweislich der vom Unternehmensregister publizierten Bilanzen die Mindestanforderungen für eine ordentliche Geschäftsführung.

Noch unverständlicher ist allerdings, warum diese gesetzlichen Anforderungen, die wir Ihnen wie o.g. mitteilten, Ihrerseits bewußt ignoriert werden. Denn das hat schwerwiegende Folgen, sowohl für das gesamte Verfahren als auch für uns: Obwohl Ihnen die Minuskapital-, Überschuldungs- oder Insolvenz-Brisanz per 31.12.2013 bereits bekannt war, haben Sie noch 2015 den Bauantrag einer juristischen Person ohne Daseinsberechtigung (s. Anl. 1) akzeptiert.

Dann haben Sie für Ihr Vorhaben die Offenlagen von Februar und August 2015 auf den Weg gebracht – für ein Unternehmen, das zu diesem Zeitpunkt der Rechtsgrundlage entbehrte. Dazu mußten die Anlieger dann Einwendungen machen. Einwendungen gegen Offenlagen für Anträge von Kapitalgesellschaften, die ausweislich der publizierten Geschäftsziffern längst aufgehört hatten, zu existieren.

Es ist wohl kein «Zufall», daß uns immer nur Billig- bzw. Pseudo-Sanierungsplanungen präsentiert werden!

Regreß

Die Offenlagen 2014 / 2015 waren insofern nichtig. Den Einwendern haben Sie damit völlig überflüssige Arbeit zugemutet und wertvolle Lebenszeit geraubt – im Prinzip schon seit 2008/9, seit mit den Pseudo-sanierungsplanungen begonnen wurde.

Auch gab es erhebliche Kosten für Anwohner und Verein. Ihrem geplanten gesetzeswidrigen Giftstaub- und Lärmterror konnte nur mit fachlichem Beistand begegnet werden. Unsere erheblichen Honorare für Gutachter und Anwälte waren wohl vergebens, denn den Verfahren fehlte von Anfang an die Rechtsgrundlage: existente Antragsteller!

Da wir Sie darauf bereits vor Jahresfrist expressis verbis hingewiesen hatten, werden wir die nun offenen Fragen, ob

- de facto nicht mehr existente Firmen Bauanträge stellen können
- es Ämtern gestattet ist, für nicht-existente Firmen mehrere Offenlagen-Farcen zu veranstalten
- dieses bürgerverachtende Verfahren disziplinarische Folgen haben kann
- sonstige Schritte gegen die Verantwortlichen erforderlich sind
- die Kosten der Einwender ersetzt werden müssen und
- wer dann regreßpflichtig ist

wohl zu gegebener Zeit an anderer Stelle klären lassen müssen - gegebenenfalls erst nach einem wohl ohnehin erforderlichen Normenkontrollverfahren.

Heute sind wir jedenfalls gezwungen, Ihnen und Ihren «Partnern» in Sachen «Sanierung Altlast Kappel» jede Expertise abzusprechen. Wenn das Land Bayern seine größte industrielle Altlast nach den Regeln der aktuell geltenden Rechtslage und im Einvernehmen mit den Anwohnern sanieren kann, sollte Baden-Württemberg das auch können. Mannigfaltige Vorschläge dazu wurden Ihnen in den Einwendungen unterbreitet.

Überschwemmungsrisiko

Wie hier leider erneut dokumentiert werden musste, scheint Ihre Verwaltung mit der Kappler Altlast völlig überfordert. Die Tatsache, dass der «Tiefe Stollen» von der seit 1994 verantwortlichen Behörde im Jahre 2015 als neue Erkenntnis betrachtet wird, mag für diese These hier als Beweis genügen. Der See in diesem Speicherstollen oberhalb unseres Wohngebietes im Steilhang wird durch eine weit über ein halbes Jahrhundert alte Mauer gestaut – die also mindestens seit zwei Jahrzehnten nicht kontrolliert wurde. Wer hat in Ihrer Behörde eigentlich noch den Überblick?

Seit einem Jahr wartet der Bürgerverein als Vertreter der Anwohner von Neuhäuser auf die Beantwortung der Frage, ob wir vor diesen Wassermassen geschützt sind, oder ob Gefahr im Verzug ist und alle Möglichkeiten für die Abwehr eines Worst-Case-Szenarios ergriffen wurden. Allein, es herrscht Schweigen in Freiburg. Offensichtlich liegt hier ebenfalls eine totale Überforderung vor. Auch deshalb fordern wir Sie auf:

Es hat in den letzten 30 Jahren schon viel zu viel Havarien gegeben. Geben Sie die Verantwortung für die gesamte Halde unverzüglich an übergeordnete Stellen ab, bevor uns hier die nächste Havarie überrollt!

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerverein Neuhäuser e.V.
- Vorstand -

Anlagen: 1-7